

Schutzkonzept Oberstufe Weiningen

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Weiningen ZH

Schule: Oberstufe Weiningen

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Bruno Vogt

Funktion: Vize-Schulpräsident

Telefon: 043 455 11 15

Mail: bruno.vogt@oberstufeweiningen.ch

Version (Nr.) : 2

vom: 20.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	15

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Schulpflege 	<p>Vize-Präsidium Schulpflege: B. Vogt Schulleitung: M. Stalder, A. Mayer</p>	<p>Durch: SPF</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Bei Unsicherheiten oder Fragen wird mit dem Hausarzt oder der Schulärztin, Frau Dr. K. Stöckle Kontakt aufgenommen. – Für den Fall eines positive Covid-19-Befundes informiert die Schulleitung das Lehrerteam und die Eltern. <p>Die Schule hält sich an die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne oder Isolationsmassnahmen selber an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende an der Schule - Schulleitung 	<p>Durch: SPF</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Externe Nutzer der Schulanlage werden durch die Schulverwaltung über das Konzept in Kenntnis gesetzt. 	<p>Schulpflege Schulverwaltung</p>	<p>Durch: SPF</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern 	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<p>wenn immer möglich einen Abstand von mindestens 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Regelmässiges Händewaschen ist empfohlen. – Abfalleimer sind geschlossen und werden täglich geleert. – Türfallen werden durch die Lehrpersonen mehrfach täglich desinfiziert. 		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten erstellt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung erfolgt durch Präsenzlisten und wenn möglich mit vorgängigen Anmeldungen. 	Schulleitung Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die erhobenen Kontaktdaten werden für keine anderen Zwecke verwendet und werden 14 Tage nach der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs vernichtet. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden z.B. durch Plakate oder vorgängig abgegebene Informationsschreiben kommuniziert. 		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Benutzung der Bibliothek gelten die selben Regeln wie für den normalen Schulbetrieb. – In der Bibliothek dürfen maximal 25 Schülerinnen und Schüler anwesend sein. – Zurückgebrachte Medien werden durch die Bibliothekarinnen desinfiziert. 	Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek	Durch: SL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT, Schülertische etc.) wird vor und nach Gebrauch durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. – Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Schülertische, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Schüler- und Lehrerpulte sowie die Türfallen der Klassenzimmer werden durch die Lehrperson und /oder die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. Das Hauswartteam stellt Desinfektionssprays zur Verfügung. 	Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Schalter, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Garderoben etc. werden täglich, z.T. mehrfach vom Hauswartteam und/oder dem Reinigungspersonal, gereinigt /desinfiziert. – In jedem Zimmer stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung. – Die Zimmer werden einmal täglich desinfiziert. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist werden entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege Schulleitung alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen werden die Sitzplätze so angeordnet, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten werden kann.	Hauswarte Schulleitung	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Auf Grund der vorhandenen Strukturen der sanitären Anlagen und den Garderoben ist das Festlegen einer Personenhöchstzahl nicht nötig. In den Räumen gelten die vorgegebenen Abstandsregeln.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels den aufgehängten Plakaten und Infoschreiben des Bundes werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulleitung Lehrpersonen Schulverwaltung	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Desinfektion zur Verfügung. – Die Hauswarte sind im Besitz der nötigen Infrastruktur zur Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Es wurden keine weiteren zusätzlichen Massnahmen ergriffen.		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT, Schülertische etc.) wird vor und nach Gebrauch durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. – Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Schülertische, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Schüler- und Lehrerpulte sowie die Türfallen der Klassenzimmer werden durch die Lehrperson und /oder die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. Das Hauswartteam stellt Desinfektionssprays zur Verfügung. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen	Durch: SPF Ressort Infrastruktur

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Schalter, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Garderoben etc. werden täglich, z.T. mehrfach vom Hauswartteam und/oder dem Reinigungspersonal, gereinigt /desinfiziert. – In jedem Zimmer stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung. – Die Zimmer werden einmal Täglich desinfiziert. 		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hauswarte bestellen und lagern die Masken. Masken können für Anwendungen im schulische Kontext (im Unterricht, für Exkursionen etc.) direkt bei ihnen bezogen werden. 	Hauswarte	Durch: SPF Ressort Infrastruktur
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Begleitpersonen	Durch: Lehrperson
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Bei allen Eingängen sowie in allen Schulzimmern stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung.	Hauswarte	Durch: SPF Ressort Infrastruktur

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrperson
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Mittagstischleitung, Lehrpersonen	Durch:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei Änderungen werden alle an der Schule arbeitenden Personen per InfoMail darüber informiert. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Lehrperson</p>
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager wird ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste erstellt und vor dem Lager allen Beteiligten und deren Eltern bekannt gegeben. – Wenn Eltern ihre Kinder aus Angst vor einer Ansteckung mit Corona nicht ins Lager schicken möchten, besuchen deren Kinder den Unterricht in einer anderen Klasse. 	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In naher Zukunft sind keine Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen geplant. – Sollten solche doch angedacht werden, halten wir uns an die dann gültigen Vorgaben des BAG und erarbeiten ein entsprechendes Schutzkonzept. 	<p>Schulpflege Schulleitung Hausdienst Veranstalter</p>	<p>Durch: SPF</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Mittagstischleiterin Schulleitung	Durch: Mittagstischleiterin
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden, sollen im Unterricht zurückhaltend eingesetzt werden. – Es steht Desinfektionsmittel zur regelmässigen Reinigung von gemeinsam genutzten Gegenständen zur Verfügung. 	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E4: Schutzkonzept für Therapien	Therapien finden nur ausserhalb der Schule statt. Dort gelten die Schutzkonzepte der entsprechenden Institution.		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<p>– Die Schulleitung informiert alle Mitarbeitenden regelmässig schriftlich und/oder mündlich und weist auf das aktuelle Schutzkonzept hin.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<p>– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet.</p>	<p>Schulpflege Schulleitung Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Tragen von Schutzmasken b) Verwendung von Plexiglasscheiben</p>	<p>Schulpflege Schulleitung</p>	<p>Durch: SPF</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von mindestens 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Auf Wunsch der Lehrpersonen werden Markierungen auf den Boden geklebt, um den Abstand zu wahren.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Lehrerzimmer: Die grosse Pause mit vielen Lehrpersonen werden im Saal verbracht, in welchem die Abstandsregeln gut eingehalten werden können.</p> <p>Sitzungsräume: Sitzungen finden nur in Räumen statt, in denen es genug Platz hat, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Besonders gefährdete Personen können an Sitzungen per Teams teilnehmen.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: In der Zusammenarbeit wird auf den Mindestabstand geachtet.</p> <p>Weiterbildungen: Weiterbildungen finden nur in Räumen statt, in denen es genug Platz hat um den Mindestabstand zu gewährleisten.</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin im Unterricht Krankheitssymptome festgestellt werden, wird der Zivildienstleistende informiert. Er holt die Person im Schulzimmer ab, rüstet sie und sich selber mit einer Maske aus und isoliert/betreut die Person in einem freien Raum bei der Schulverwaltung. Anschliessend werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen organisiert.</p> <p>Ort: Zimmer neben der Schulleitung</p> <p>Betreuung durch: Lehrpersonen und Zivildienstleistender</p> <p>Nachricht an: Eltern</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Zivildienstleistender</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Wenn möglich werden die Eltern gebeten, das kranke Kind abzuholen.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein organisiert die Schule in Absprache mit den Eltern einen Transport.</p>	<p>Lehrpersonen Schulverwaltung Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p>	<p>Sobald ein Kind mit Symptomen den Eltern übergeben werden konnte, tragen sie dafür die Verantwortung. Ihnen wird empfohlen, einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen und deren/dessen Weisungen zu befolgen.</p> <p>Allen Angestellten der Schule, welche wegen Coronasymptomen zuhause bleiben müssen, wird dringend empfohlen, einen Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen zu befolgen.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL Martin Stalder und Anita Mayer	
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Für den Fall, dass Personen an unserer Schule positiv auf Corona getestet wurden, setzen wir alle Massnahmen gemäss den Anweisungen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes um.	Alle Beteiligten	Durch: SPF
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Für den Fall, dass Personen an unserer Schule positiv auf Corona getestet wurden, wird in einem ersten Schritt intern kommuniziert. Alle an der Schule arbeitenden Personen werden per Mail informiert. In einem zweiten Schritt entscheidet der Krisenstab in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen, welche Personengruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Presse etc.) informiert werden müssen.	Schulleitung (Informationen an Eltern und Schüler/-innen) Schulpflege (Information der Öffentlichkeit und der Presse)	Durch: SPF